

BÜRGERINITIATIVE BÜRGER GEGEN STROMMONSTERTRASSE
Ortsgruppe WALTING (Altmühltal)

Am Hundsruck 17
85137 Walting

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Eingabe gegen die Ausbaupläne zur geplanten HGÜ-Leitung Bad Lauchstädt - Meitingen und Entwurf des NEP2014

Walting, den **26.05.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind Bürger / -innen der Gemeinde Walting im Altmühltal und richten unsere Einwände gegen eine Realisierung der Gleichstrompassage Süd-Ost (Bad Lauchstädt – Meitingen) an Sie als genehmigende Behörde. Folgende Punkte sprechen gegen die Ausführung beziehungsweise verlangen eine neue Bedarfsermittlung mit angepassten Szenarien:

1. Informationspolitik

Die Untersuchung der von Ihnen beauftragten Fa. Amprion zeigt angeblich einen gegebenen Bedarf der Trasse und deren Nutzung zum Austausch von Solar- und Windenergie zwischen Nord- und Süddeutschland. Dies steht im krassen Widerspruch zu den Wahrheiten der Gleichstromtrasse Süd-Ost, welche nun immer mehr an die Öffentlichkeit gelangen.

Diese neueren Aussagen geben klare Auskunft über die eigentlich geplante Nutzung der Trasse zum Transport von Braunkohlestrom aus Sachsen-Anhalt und schlimmstenfalls noch von billigem Atomstrom aus Osteuropa (CO₂ ist der „Klimakiller Nr. 1“).

Es gibt klare, anders lautende Aussagen zu den Szenarien durch renommierte Wissenschaftler wie Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, Prof. Dr. Lorenz Jarass und Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch. Diese bewerten die von der Fa. Amprion publizierte Trassenplanung für nicht erforderlich.

Auf Grund der geplanten Trassenauslegung mit der neuartigen Gleichstromübertragungstechnik besteht der dringende Verdacht, dass diese Trasse dem europäischen Stromhandel dienen soll. Anderenfalls wäre es aus technischer Sicht nicht notwendig diese relativ kurze Strecke mit dieser Technik auszuführen.

2. Gesundheitliche Risiken, insbesondere von Kleinkindern durch Magnetfelder

Da die Gesetzeslage in Deutschland bis auf Empfehlungen („[Immissionsschutz in der Bauleitplanung – Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände \(Abstandserlass\)](#)“, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2007) keine Vorgaben zum Abstand zu Höchststromtrassen gibt, ist eine Gesundheitsgefährdung seitens des Gesetzgebers (Wohl und Nutzen der Gesellschaft) nicht ausgeschlossen.

In den USA und in Schweden gibt es Urteile mit einem klaren Entscheid zugunsten von einzuhaltenden Mindestabständen zum Schutze der Bevölkerung.

In der Schweiz gibt es hierzu eine strenge Abstandsregelung mit maximalen Strahlungswerten ([siehe](#)

Broschüre von Swissgrid, „Elektromagnetische Felder – unsere ständigen Begleiter“, Seite 9). Die laut Gesetzgeber besonders zu schützende Personengruppe von Kleinkindern und Jugendlichen wird bei dem derzeitigen Planungsstand nicht berücksichtigt.

An der einen Seite des geplanten Korridors befindet sich die Grundschule Walting, an der gegenüberliegenden Seite der Kindergarten Rieshofen. Es ist also in keiner Weise möglich die Trasse an dieser Stelle so zu führen, dass ein ausreichender Abstand mit den empfohlenen Werten für Kinder erreicht werden könnte.

3. Volkswirtschaftliche Bewertung

Da die Folgekosten von Braunkohleabbau und weiteren europäischen Ausbau von Atomstrom nicht in die Gesamtstromkosten einfließen, scheint der Bau der Trasse in erster Linie einem kurzfristigen Gewinnstreben von europaweit agierenden Megakonzerne geschuldet./entgegenzukommen

Eine echte Wende zu erneuerbaren Energien ist gesamtwirtschaftlich gesehen mittel- und langfristig die bessere Lösung.

Die Baukosten stehen in Bezug auf den zu erwartenden weiteren Braunkohleabbau in Sachsen-Anhalt in keinem Verhältnis zu einer Ertüchtigung des vorhandenen Leitungsnetzes.

4. Flächenverbrauch

Gerade in Bayern, einem touristisch und agrarwirtschaftlich bedeutenden Bundesland, mit dem höchsten Flächenverbrauch, ist nicht angezeigt die Lage durch den Bau einer solchen Trasse noch zusätzlich massiv zu verschärfen.

Durch die Länge der Trasse von 450 km und einer angenommenen Breite von 100 m, steht eine erhebliche Fläche für die Land- und Forstwirtschaft nicht mehr zur Verfügung.

Der Naturpark Altmühltal zählt zu den bayerischen Erholungsgebieten, die zusammen 0.6 Prozent der Fläche in Bayern ausmachen. Diese Flächen müssen als besonders schützenswert angesehen und behandelt werden.

5. Zerstörung einer Naturlandschaft mit kulturellem Hintergrund mit Gefährdung des Tourismus (UNESCO-Weltkulturerbe-Stätten)

Der Naturpark Altmühltal mit seinen ausgewiesenen Naturschutzgebieten, einer der größten und schönsten Naturparks in Deutschland, wird durch die Höchststromtrasse an einem sehr heiklen Punkt durchschnitten.

Die Trasse ist direkt am Ortsrand Rieshofen geplant, das schönsten Dorf Bayerns 1992.

Der Altmühltal-Panoramaweg, der noch erhaltene Limes, und das über die Tallänge hinweg vom Bund geförderte Altmühlleiten-Projekt sind durch den Bau betroffen.

Der für unsere Region wichtige Wirtschaftsfaktor sanfter Tourismus im Altmühltal wird durch die Trasse ad absurdum geführt.

Sämtliche Bemühungen der Gemeinde Walting mit vielen Attraktionen den Tourismus auszubauen würden somit zunichte gemacht. Attraktionen wie Römerkastell Pfünz, Hungerturm Rieshofen, Schloss Inching, Gut Moierhof, Altmühlflusswandern, Radwandern und Panorama-Weg, Altmühlleiten, Wacholderheide, Dolomit-Felsen und Trockenheide werden bedeutungslos.

Um Bestätigung des Eingangs meiner Stellungnahme und weitere Beteiligung an den Verfahrensschritten wird gebeten. Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgerinitiative